

Stadtrat der Stadt Weißenfels

**Antrag:**

**Name** des Stadtrates

Gunter Walther (Bündnis 90/GRÜNE)



**eingereicht für die Sitzung des Stadtrates am**

10. 09. 2020

**Begrünung von Vorgärten: Festsetzungen in Bauplanverfahren der Stadt Weißenfels (Verbot von Steingärten)**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen zukünftigen Bebauungsplanverfahren einzelfallspezifisch die Möglichkeit einer Festsetzung zur expliziten Begrünung von Vorgärten mit gleichzeitigen Verbot von stückigen Schüttgut aus Gestein, Mineralstoffen, Glas, Kunststoffen oder Beton (z. B. Schotter, Split, Kies im jeweiligen Bebauungsplan zu prüfen, abzuwägen und städtebaulich zu begründen.

**Begründung:**

Vorgärten, die überwiegend aus den genannten Materialien errichtet bzw. gestaltet werden, tragen erheblich zur Verschlechterung des innerörtlichen Mikroklimas bei und tragen mit zum Insektensterben bei. Diese Entwicklung reduziert die Artenvielfalt und verringert die Möglichkeit der Nahrungsaufnahme von Vögeln im Stadtgebiet immens. Der gegenwärtige Trend, Vorgärten mit Steinen, Schotter, Kies oder Split zu gestalten ist daher wenig sinnvoll. Auch aus gestalterischen Gründen wegen des städtebaulichen Erscheinungsbildes sollte darauf verzichtet werden

**Hinweis:**

Durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob die dafür existieren rechtlichen Voraussetzungen in LSA bereits gegeben sind.

Gunter Walther  
Bündnis 90/GRÜNE

Weißenfels, der 10. 09. 2020